



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Marie-Luise Morawietz

MdL

Vorsitzende
des Ausschusses für Frauenpolitik

4000 Düsseldorf, den 17. Sept. 1991
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2177/2486

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/732

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie
Herrn Erich Heckelmann

im Hause

Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des
Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen
für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1640

in Verbindung damit

Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2. AG-KJHG) (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1617

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am
13. September 1991 die o.a. Gesetzentwürfe abschließend bera-
ten und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stim-
men der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Frak-
tion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgen-
de Stellungnahme beschlossen:

1. Der Ausschuß für Frauenpolitik sieht in dem bedarfsge-
rechten Angebot von Plätzen in Kindergärten und Tagesein-
richtungen eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbar-
keit von Familie und Beruf und für eine kinder- und fa-
milienfreundliche Gesellschaft. Er begrüßt, daß mit dem
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder nicht nur Kin-
dergärten, sondern auch Horte und Einrichtungen für Kin-
der und drei Jahren in die Regelungen einbezogen werden.

2. Aus frauenpolitischer Sicht ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder die beste Voraussetzung für die Einbeziehung von Berufstätigkeit in die Lebensplanung von Frauen. Das Recht jedes Kindes auf einen Platz in einer Tageseinrichtung muß schrittweise und in absehbarer Zeit realisiert werden. Da dieser Rechtsanspruch in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen wurde, erwartet der Frauenausschuß, daß durch das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Ausbauprogramm für Kindergartenplätze bis 1995 zumindest eine Versorgung bis zu 90 % umgesetzt werden kann.

Der Ausschuß für Frauenpolitik fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, um über eine finanzielle Mitbeteiligung des Bundes an der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen mittelfristig die Aufnahme eines Rechtsanspruchs in das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erreichen.

3. Der Ausschuß für Frauenpolitik hält im Hinblick auf die finanzielle Situation von Land, Gemeinden und Trägern einen weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern nur für möglich, wenn die Eltern entsprechend ihrem Einkommen an der Finanzierung beteiligt werden, um den dadurch gewonnenen finanziellen Spielraum im Interesse von Frauen, Familien und Kindern für die Schaffung zusätzlicher Plätze zu nutzen.

Eine sozial gerechtere Gestaltung des Familienlastenausgleichs muß den ständig wachsenden Belastungen von Familien mit Kindern Rechnung tragen.

4. Der federführende Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie wird gebeten, finanzschwache Träger und Elterninitiativen, die in der Vergangenheit aktiv an der Schaffung zusätzlicher Plätze für die Ganztagsbetreuung beteiligt waren, durch Änderungen des Gesetzentwurfs in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft einen Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsbetreuung zu leisten. Auch den

Kommunen muß das Land im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten so helfen, daß sie kurzfristig Versorgungslücken bei den Kindergartenplätzen abbauen können.

5. Der Ausschuß für Frauenpolitik fordert, bessere personelle Voraussetzungen zu schaffen, damit die Regelungen zu den Öffnungszeiten im vorgelegten Gesetzentwurf durchgesetzt werden können. Über Ausnahmeregelungen und durch Betriebskindergärten muß auch den berufstätigen Frauen mit Kindern geholfen werden, die andere Arbeitszeiten haben.
6. Der Ausschuß für Frauenpolitik begrüßt, daß die Landesregierung die Betriebskostenvereinbarung neu verhandelt, und erwartet durch die neue Vereinbarung eine Verbesserung der Situation des Personals in Kindertageseinrichtungen, das überwiegend weiblich ist.

Der Ausschuß für Frauenpolitik bittet den federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, den Gesetzentwurf so zu gestalten, daß das Land den Gemeinden und Trägern auch weiterhin bei der Förderung und Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen hilft, die Finanzierung zusätzlicher Plätze auf eine solide Basis gestellt und ein rascher Ausbau einer bedarfsgerechten Versorgung ermöglicht wird.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege, diese Stellungnahme in Ihre Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

M. Murawski